



Sitzungsvorlage
410/041/2022

Amt/Abteilung: Kulturabteilung Datum: 11.01.2023	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.01.2023	Vorberatung N	
Kulturausschuss	02.02.2023	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	14.02.2023	Vorberatung Ö	
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung des Frank-Loebchen Hauses vom 28.04.2015

Beschlussvorschlag:

§ 4 Absatz 1 der Benutzungs- und Kostenordnung des Frank-Loebchen Hauses vom 28.04.2015 wird mit Inkrafttreten zum 01.03.2023 wie folgt neu gefasst:

**„§ 4
Entgelt**

(1) Für die Anmietung des Säulenraums im Frank-Loebchen Haus erhebt die Stadt Landau in der Pfalz folgende Entgelte:

Veranstaltungen mit Erhebung eines Eintrittsgeldes	140,00 €
Veranstaltungen ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes	60,00 €
Nutzung durch die Gaststätte „Zur Blum“	80,00 €“

Begründung:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Benutzungs- und Kostenordnung des Frank-Loebchen Hauses sollen die Nutzungsentgelte des Säulenraums an den seit der letzten Entgeltanpassung im Jahr 2015 gestiegenen Aufwand angepasst werden. Es gelten die Preise von 120,00 €, 50,00 € und 70,00 €. Diese sollen auf 140,00 €, 60,00 € und 80,00 € erhöht werden.

Es ist mit einem jährlichen Mehrertrag von 50,00 € bis 100,00 € zu rechnen, trotzdem ist eine Anpassung unabdingbar: Der vorliegende Bereich Ausstellungen ist Bestandteil des Teilhaushalts 15 und insgesamt betrachtet dem freiwilligen Leistungsbereich zuzurechnen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat die Zuschussobergrenze für den gesamten freiwilligen Leistungsbereich aller Teilhaushalte im Haushaltsjahr 2022 auf 7,3 Mio. Euro gedeckelt. Dabei darf das festgestellte Ergebnis des Teilhaushaltes 15 seit dem Haushalt 2016 die Zuschussobergrenze in Höhe von 4.841.759 Euro nicht überschreiten.

Um die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 einerseits dauerhaft zu erhalten und andererseits darauf hinzuwirken, dass die städtischen Finanzierungsanteile nicht weiter

anwachsen oder sogar reduziert werden können, werden die maximalen Zuschussbeträge der Einzelbereiche durch Stadtratsbeschluss festgelegt (zuletzt mit SiVo 240/162/2022). Neben der Kostenstruktur müssen auch Einnahmepotentiale ausgelotet werden und die Entgelte an die Aufwandsentwicklung angepasst werden. Andernfalls steigt der Zuschussbedarf weiter überproportional an.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 25211.44123
Haushaltsjahr: 2023 ff
Mehreinnahmen: jährlich ca. 50,00 € bis 100,00 €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Keine Nachhaltigkeitsauswirkungen, da rein finanztechnische Betrachtung

Anlagen:

Entwurf Benutzungs- und Kostenordnung für das Frank-Loebsche Haus in Landau in der Pfalz mit Änderungen ab 01.03.2023 (in rot).

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt
Rechtsamt

Schlusszeichnung:

